



Europäische Union
Europäischer Sozialfonds ESF
Damit ist Hamburg beschäftigt!



Behörde für Arbeit,
Soziales, Familie
und Integration

ESF-Wettbewerbsverfahren 2013
Leistungsbeschreibung ESF Nr.: B1-1

Öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags für die Durchführung von Maßnahmen in der ESF-Förderperiode 2014-2020

Die im Operationellen Programm für die Freie und Hansestadt in der ESF-Förderperiode 2014 -2020 geplanten Maßnahmen werden im Rahmen von Wettbewerbsverfahren vergeben.¹ Näheres regelt die Förderrichtlinie vom 18.04.2013. Unter Bezug auf diese Förderrichtlinie zielt die vorliegende Aufforderung auf die Abgabe eines Projektvorschlags:

Inklusion im Übergang Schule-Beruf

Leistungsbeschreibung

1. Anlass der Aufforderung

Den Leitgedanken des Hamburger Senates „Keiner soll verloren gehen“ und „Jeder junge Mensch soll ein Angebot auf Ausbildung oder berufliche Qualifizierung erhalten“ folgend, ist das berufsbildende System im Übergang Schule-Beruf inklusiv auszugestalten.

Mit der Drucksache Inklusion 20/3641 vom 27.03.2012 wurde beschlossen, dass das Hamburger Bildungssystem dem Auftrag der Inklusion auf allen Ebenen gerecht wird.

Die Umsetzung dieser Drucksache regelt bisher lediglich die Inklusion in den allgemeinbildenden Schulen. Gesetzliche Basis dieser Drucksache ist die durch die Bundesrepublik ratifizierte UN-Behindertenrechtskonvention, das daraufhin novellierte Grundgesetz sowie das Hamburger Schulgesetz.

Die UN-Behindertenrechtskonvention garantiert Menschen mit Behinderung in Artikel 24 bzw. 27 das ungehinderte Recht auf Teilhabe und Bildung sowie Arbeit und Beschäftigung:

Artikel 24 Bildung

„(1) Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung. Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen mit dem Ziel,

c) Menschen mit Behinderungen zur wirklichen Teilhabe an einer freien Gesellschaft zu befähigen.

(2) Bei der Verwirklichung dieses Rechts stellen die Vertragsstaaten sicher, dass a) Menschen mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem

¹ Die Genehmigung des Operationellen Programm für Hamburg für die ESF-Förderperiode 2014 – 2020 durch die Europäische Kommission steht noch aus. Das OP kann nach Genehmigung unter der Internetadresse www.esf-hamburg.de abgerufen werden.

ausgeschlossen werden und dass Kinder mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom unentgeltlichen und obligatorischen Grundschulunterricht oder vom Besuch weiterführender Schulen ausgeschlossen werden;

b) Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen in der Gemeinschaft, in der sie leben, Zugang zu einem integrativen, hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen haben...“

Artikel 27 Arbeit und Beschäftigung

„(1) Die Vertragsstaaten anerkennen das gleiche Recht von Menschen mit Behinderungen auf Arbeit; dies beinhaltet das Recht auf die Möglichkeit, den Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen, die in einem offenen, integrativen und für Menschen mit Behinderungen zugänglichen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld frei gewählt oder angenommen wird. Die Vertragsstaaten sichern und fördern die Verwirklichung des Rechts auf Arbeit, einschließlich für Menschen, die während der Beschäftigung eine Behinderung erwerben, durch geeignete Schritte, einschließlich des Erlasses von Rechtsvorschriften, um unter anderem

a) Diskriminierung aufgrund von Behinderung in allen Angelegenheiten im Zusammenhang mit einer Beschäftigung gleich welcher Art, einschließlich der Auswahl-, Einstellungs- und Beschäftigungsbedingungen, der Weiterbeschäftigung, des beruflichen Aufstiegs sowie sicherer und gesunder Arbeitsbedingungen, zu verbieten ...“

Zielsetzungen des Projektes

Der Rechtsanspruch von Menschen mit Behinderungen auf Teilhabe an Bildung (Artikel 24) sowie Arbeit und Beschäftigung (Artikel 27) entspringt der UN-Behindertenrechtskonvention. Der Anspruch auf ungehinderte Teilhabe an Bildung an den allgemeinbildenden Schulen ist gesichert durch den § 12 HmbSG.

Aus § 12 HmbSG ist zwar für den berufsbildenden Bereich ein Rechtsanspruch auf Inklusion grundsätzlich ableitbar. Wie er jedoch in die Praxis umgesetzt werden kann, ist offen, zumal bundesweit keinerlei kohärente Modelle für den Übergang Schule – Beruf zur Verfügung stehen, die auf Hamburg übertragbar wären. Die Erprobung, wie ein Rechtsanspruch auf Teilhabe in der Beruflichen Bildung als Voraussetzung zur Teilhabe an Arbeit und Beschäftigung realisiert werden könnte, ist daher Gegenstand dieses ESF-Vorhabens.

Die Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) / das Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB) beabsichtigt deshalb, auf der Basis der durch das Projekt gewonnen Erkenntnisse eine Drucksache „Inklusion in der Beruflichen Bildung“ einzubringen, die die Regelfinanzierung nach Ende des Projektes sicherstellen würde.

Zur langfristigen Sicherung des Humankapitals von Betrieben und vor dem Hintergrund des demografischen Wandels sollen Reformen in den Systemen der beruflichen Bildung mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds mit dem Ziel der Inklusion für einen verbesserten Übergang von Schulabgängern mit Behinderungen in berufliche Ausbildung durchgeführt werden.

Insbesondere die reibungslosen Übergänge von der Schule in Ausbildung oder Beschäftigung sind für eine erfolgreiche dauerhafte Eingliederung von Menschen mit Behinderungen in das Erwerbsleben und die Verhinderung sozialer Ausgrenzung von zentraler Bedeutung. Die Vermeidung von Diskontinuitäten verringert auf längere Sicht auch das Risiko von Arbeitslosigkeit und stärkt das Humankapital in Betrieben.

Von ausschlaggebender Bedeutung für das Gelingen dieses Prozesses für Menschen mit und ohne Behinderungen ist die Dualisierung der Lernorte (Lernort Betrieb, Lernort berufliche Schule) und die Ausrichtung der Angebote auf den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt auf allen Ebenen der beruflichen Orientierung, Vorbereitung, Ausbildung und Qualifizierung. Die ungehinderte Teilhabe in allen dualisierten Bildungsangeboten im Übergang Schule-Beruf ist

daher insbesondere für Menschen mit Behinderungen im Rahmen der Inklusion zu gewährleisten.

Vor diesem Hintergrund soll das Projekt folgende Ziele verfolgen:

- Erprobung inklusiver Strukturen zur Umsetzung des Rechtes auf Inklusion in der Berufsorientierung an Stadtteilschulen, Ausbildungs- und Berufsvorbereitung in der Berufsvorbereitungsschule sowie in der Berufsqualifizierung bzw. dualen Ausbildung in beruflichen Schulen.
- Vorbereitung einer Drucksache „Inklusion in der Beruflichen Bildung“.
- Weiterentwicklung der Berufs- und Studienorientierung an exemplarischen Standorten der Stadtteilschulen zu einer inklusiven Struktur. Aufbau eines inklusiven Übergangsmagements in Kooperation mit dem berufsbildenden System sowie der Arbeitsagentur. Dazu erhalten die Stadtteilschulen Inklusionsbeauftragte für die Berufs- und Studienorientierung.
- Entwicklung, Erprobung und Realisierung eines aufwachsenden inklusiven Systems in den Berufsbildenden Schulen und bis zum flächendeckenden, inklusiven Angebot.
- Entwicklung und exemplarische Erprobung von dualisierten, inklusiven Angeboten für Menschen mit Behinderungen an Produktionsschulen als schulpflichteretzendes Angebot.
- Entwicklung einer inklusiven dualen beruflichen Qualifizierung oder dualen Ausbildung für alle Menschen mit und ohne Behinderung.
- Entwicklung geeigneter Maßnahmen zur Sicherung von Übergängen in Arbeit und Beschäftigung im Anschluss an beruflichen Qualifizierungen in Kooperation mit der Agentur für Arbeit.
- Erprobung und Einführung des Berufsbildes Arbeitsassistenz (Bereitstellung durch Träger sowie durch Qualifizierung von geeignetem Personal in den beruflichen Schulen) in der Ausbildungs- und Berufsvorbereitung. Personalschlüssel: 1 Arbeitsassistenz je 4 Menschen mit Behinderungen. Erprobung geeigneter Kooperationsstrukturen zwischen den beteiligten Schulen und freien Trägern, die auf die berufliche Bildung von Menschen mit Behinderungen spezialisiert sind.
- Verzahnung inklusiver Strukturen zwischen den Bereichen Berufsorientierung, Ausbildungsvorbereitung, Ausbildung oder beruflicher Qualifizierung.
- Erprobung individuell angepasster Unterstützung in Form von materieller Ausstattung oder Arbeitsassistenz für Menschen mit Behinderungen.
- Menschen ohne Behinderungen erhalten Unterstützungsangebote auf dem Weg in eine menschengerechte inklusive Gesellschaft ohne Diskriminierungen. Sie gehören deshalb ebenso zur Zielgruppe des Projektes in einer sich entwickelnden Struktur der Inklusion im Übergang Schule-Beruf.
- Einbindung aller relevanten gesellschaftlichen Akteure und Sozialpartner durch Aufbau geeigneter Netzwerke in das Vorhaben. Eine wichtige Rolle spielen in diesem Zusammenhang die Netzwerke und Vertretungen der Betroffenen, die Vertreter der Integrationsfachdienste sowie andere Projekte, die im Übergang Schule-Beruf den Inklusionsaspekt berücksichtigen oder zum Ziel haben (z.B. Initiative Inklusion).
- Die Senatskoordinatorin für die Gleichstellung behinderter Menschen wird in dem Projekt systematisch beteiligt.

2. Rahmenbedingungen der Projektförderung²

Nummer der Leistungsbeschreibung	Investitionspriorität_FortlaufendeNummer –z.B. :A1_1
Förderziele	Aufbau inklusiver Strukturen durch Weiterentwicklung der Berufs- und Studienorientierung an Stadtteilschulen, der Berufsvorbereitung an Berufsbildenden Schulen und Produktionsschulen sowie der Berufsausbildung bzw. beruflichen Qualifizierung in dualen Kooperationsstrukturen mit Betrieben, um Menschen mit Behinderungen die Teilhabe am ersten Arbeitsmarkt zu ermöglichen.
Zielgruppe/n	Jugendliche und junge Erwachsene mit speziellen Behinderungen oder mit sonderpädagogischem Förderbedarf, Jugendliche in inklusiven Lerngruppen, Personal (Leitungen und pädagogisches Personal) in Bildungsgängen der Stadtteilschulen, Berufsbildenden Schulen, Arbeitsassistent/innen, Mitarbeiter der Produktionsschulen
Zeitraum	1.1.2014 bis 31.7.2017 Der Projektzeitraum erstreckt sich über 3.7 Jahre Der tatsächliche Förderbeginn hängt vom Zeitpunkt der Beschlüsse zum Mehrjährigen Finanzrahmen und zu den Strukturfondsverordnungen auf europäischer Ebene ab.
Förderumfang	1 Projekt
Zur Verfügung stehende Gesamtmittel	Für das/die o. g. Projekt(e) und den o.g. Zeitraum (1.1.2014 – 31.07.2017) stehen insgesamt bis zu 9,5 Mio. Euro zur Verfügung. Davon sollen 4,5 Mio. Euro durch ESF-Mittel sowie mindestens 5,0 Mio. Euro durch Kofinanzierungsmittel der Behörde für Schule und Berufsbildung / Hamburger Institut für Berufliche Bildung erbracht werden. (Zur Verwendung der Fördermittel siehe auch Hinweis Seite 11.) Die Kofinanzierungsmittel werden 1. durch BSB und HIBB in Höhe von mindestens 4,7 Mio. € in Form von Freistellungen von Personal (Fachaufsichten, Verwaltungspersonal, Schulleitungen und Lehrer/innen) in den beteiligten Ämtern und Schulen, die im Rahmen des ESF-Projektes inklusive Strukturen aufbauen, und 2. durch die Bereitstellung von Kofinanzierungsmitteln durch das HIBB in Höhe von 300.000 € zur Verwendung für die Teilprojekte B und C in jährlichen Tranchen von 50.000 € für das Jahr 2014, je 100.000 € für die Jahre 2015 und 2016 und 50.000 € für das Jahr 2017 erbracht.
Durchführungsort	Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg Es können nur Teilnehmer aus Hamburg gefördert werden.
Antragsberechtigte	Antragsteller können natürliche und juristische Personen sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich.
Abgabefrist	08. Juli 2013

² Inklusive Abgrenzung zu bestehenden Förderangeboten

3. Anforderungen – Antragsteller müssen folgenden Anforderungen genügen:

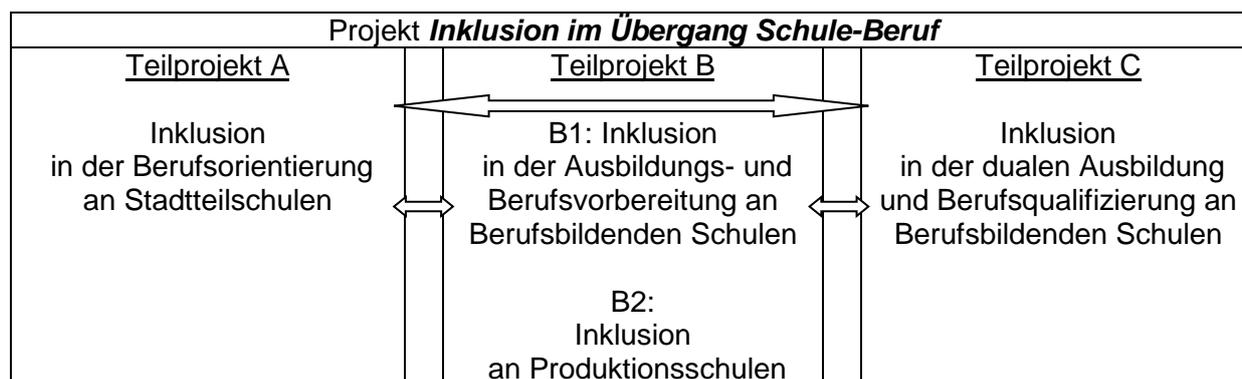
Antragsteller sollen im Rahmen enger Kooperationen mit Stadtteilschulen, Berufsbildenden Schulen und Produktionsschulen fundierte Erfahrungen in der Organisation und Durchführung von Berufsorientierungsmaßnahmen, Berufsvorbereitungsmaßnahmen, in der dualen Ausbildung sowie in der beruflichen Qualifizierung von Menschen mit und ohne Behinderung vorweisen. Darüber hinaus werden fundierte Kenntnisse über die Elemente der Reform des Übergangssystems Schule- Beruf vorausgesetzt. Dies bedeutet im Einzelnen:

1. Nachweis einschlägiger Erfahrungen in der schulischen und beruflichen Integration von Menschen mit Behinderungen in den Arbeitsfeldern Berufsorientierung, Berufsvorbereitung, duale Berufsausbildung bzw. berufliche Qualifizierung.
2. Die zu erprobende inklusive Umstrukturierung des Übergangssystems setzt eine enge Verzahnung mit den zu beteiligenden Berufsbildenden Schulen, Stadtteilschulen und Produktionsschulen voraus. Dies ist die Bedingung für stabile Kooperationsstrukturen im Projekt, die eine integrierte Arbeit von Schulen und Trägern gewährleistet. Antragsteller sollen Erfahrungen in der Kooperation mit den genannten Schulformen sowie der Förderung und Qualifizierung oben genannter Zielgruppen verfügen und diese nachweisen können.
3. Für die Umsetzung der Dualisierung in der Berufs- und Studienorientierung und der Berufsvorbereitung benötigt der Antragsteller Erfahrungen im Umgang mit Betrieben der freien Wirtschaft, Kontakte zu Kammern und zur Arbeitsagentur, um einerseits die Akquisition von genügend Praktikumsplätzen, besonders auch für Menschen mit Behinderungen, sicherzustellen und andererseits die Anschlussperspektiven für die Jugendlichen zu gewährleisten. Kooperationserfahrungen mit Integrationsfachdiensten sind Voraussetzung, um die berufliche Orientierung, die Berufsvorbereitung und die Qualifizierung bzw. die Ausbildung sicherzustellen.
4. Für den Aufbau einer erforderlichen Qualifizierung und Prozessbegleitung der Pädagogen in einer inklusiven Berufs- und Studienorientierung, Ausbildungsvorbereitung sowie Qualifizierung/Ausbildung sind entsprechende Erfahrungen aus ähnlichen Projekten nachzuweisen.
5. Nachweis von Referenzen über die Fähigkeit zur Abwicklung von ESF-Projekten mit einem Mittelvolumen in der oben genannten Größenordnung.
6. Darstellung der Gewährleistung der erforderlichen Kofinanzierung.

3.1 Konzeptionelle Anforderungen

Die Berufsorientierung an Stadtteilschulen, die Ausbildungsvorbereitung an Berufsschulen und Produktionsschulen sowie die duale Ausbildung einschließlich der Möglichkeit zu beruflicher Qualifizierung soll in Hamburg an exemplarischen Standorten zu inklusiven Angeboten weiterentwickelt werden, so dass im Gesamtsystem Übergang Schule-Beruf für Menschen mit speziellen Behinderungen sowie mit sonderpädagogischem Förderbedarf Angebote zur Teilhabe in den Regelsystemen geschaffen werden.

Das Projekt beinhaltet daher drei Teilprojekte, die konzeptionell zu verzahnen sind:



Inklusion im Übergang Schule-Beruf setzt die vollständige Teilhabe der Jugendlichen mit Behinderungen innerhalb der dualisierten Strukturen in allen Teilprojekten voraus.

Teilprojekt A

Inklusion in der Berufs- und Studienorientierung an Stadtteilschulen

Die Inklusion in den Stadtteilschulen wächst im Schuljahr 2013/14 auf in die Jahrgänge 9 und 10. Die Stadtteilschulen sind grundsätzlich mit auskömmlichen systemischen und schülerbezogenen Ressourcen zur Umsetzung der Inklusion ausgestattet. In allen Stadtteilschulen (StS) sind zusätzlich Berufsorientierungsteams (Bo-Teams), in die die Jugendberufsagentur (JBA) regelhaft eingebunden ist (Agentur für Arbeit und Netzwerkstelle HIBB), mit dem Auftrag „Übergangsmanagement“ institutionalisiert worden.

Um die Berufs- und Studienorientierung zukünftig auch konzeptionell und inhaltlich inklusiv auszugestalten und die Belange der Jugendlichen mit Behinderungen im Bo-Team wirksam zu berücksichtigen, sollen bis zu 26 Stadtteilschulen (Schwerpunktschulen = ehemalige Integrationsstandorte) durch eine Inklusionsberatung für Berufs- und Studienorientierung unterstützt werden.

Aufgabe der Inklusionsberatung vor Ort in den Schulen ist es, die beteiligten Schulen innerhalb der Projektlaufzeit im Aufbau einer inklusiven Berufs- und Studienorientierung (BOSO) so zu unterstützen, so dass nach Ende des Projektes in jeder Schule nachhaltige Strukturen entstanden sind, die durch die Schulen zukünftig vorgehalten werden können.

Zu diesem Zweck sind systemische und exemplarische sowie fallbezogene Unterstützungen vor Ort notwendig, die die Verzahnung des außerschulischen Lernortes mit den schulischen Lerninhalten unter Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse der Jugendlichen mit Behinderungen thematisieren. Die Einbindung in die Bo-Teams und die Vernetzung mit der Jugendberufsagentur sowie mit der Reha-Beratung der Agentur für Arbeit ist sicherzustellen. Weiterhin sind zukünftig alle außerschulischen Akteure, die im Übergang Schule-Beruf für Menschen mit Behinderung in der Berufsorientierung Angebote machen, verbindlich in eine inklusive Berufsorientierung einzubinden. Im Falle einer Verlängerung des Projektes „Initiative Inklusion“ bzw. einer erneuten Ausschreibung sollen für die Auftragnehmer verbindliche Schnittstellen konzeptionell definiert werden, damit es nicht zu Doppelstrukturen kommen kann. Das schulische Personal ist zu qualifizieren, Eltern und Betroffene sind einzubinden.

Im Ergebnis sollen die Schulen im Anschluss an das Projekt befähigt sein,

- die Berufs- und Studienorientierung als inklusives System zu führen,
- individuelle Hindernisse im Übergang in Ausbildung und Beschäftigung zu identifizieren und zu beseitigen oder abzubauen,
- schulische und außerschulische Ressourcen zusammenzuführen und zu vernetzen,
- vorhandene Formen der Begleitung und Unterstützung zu koordinieren,
- vorhandene Ressourcen zu nutzen, um individuell passende Begleitstrukturen zu entwickeln,
- Übergänge in Ausbildung, Beschäftigung oder Studium durch Inanspruchnahme externer Dienstleistungen für Jugendliche und junge Erwachsene sowie für Betriebe und Hochschulen zu unterstützen.

Die Fachaufsicht (Steuerung) der Inklusionsberater/innen liegt im Referat Übergang Schule-Beruf des HIBB.

Teilprojekt B

B1: Inklusion in der Ausbildungs- und Berufsvorbereitung an Berufsbildenden Schulen

Derzeit werden bereits Jugendliche mit Behinderungen in die Ausbildungsvorbereitung (AV) aufgenommen und lösen dort bisher schulbezogene Ressourcen in Form einer Erhöhung der Bedarfsgrundlage aus. Auf der Grundlage dieser Ausstattung werden die Schülerinnen und Schüler mit speziellen Behinderungen in der Schule überwiegend in schuleigenen Betrieben/Werkstätten qualifiziert. Um auch ein Lernen an außerschulischen/betrieblichen Lernorten für alle Jugendlichen zu erproben, sollen aus ESF-Mitteln zur Erprobung Arbeitsassistenten eingesetzt werden. Nur so kann der Anspruch auf Inklusion am außerschulischen Lernort / in Betrieben der Wirtschaft vollständig eingelöst werden

Um das Lernen und Arbeiten in der dualisierten Ausbildungs- und Berufsvorbereitung in Betrieben zu unterstützen und mit dem Lernen in der Schule zu verbinden, erhalten die Schülerinnen und Schüler mit speziellen Behinderungen eine Begleitung durch eine Arbeitsassistentin. Diese sollen durch Kooperation der Berufsbildenden Schulen bzw. der beteiligten Produktionsschulen mit freien Trägern eine wirkungsvolle Verzahnung von schulischem und betrieblichem Lernen ermöglichen. Zu diesem Zweck werden für jeden Lernort jeweils Träger als Kooperationspartner in einem Ausschreibungsverfahren beauftragt, die die Leistung Arbeitsassistentin erbringen können.

Die Bedarfe im Anschluss an die allgemeinbildende Schule ergeben sich aufwachsend aus den Abgangszahlen der aufwachsenden Inklusion in den Stadtteilschulen und aus den Abgangszahlen aus speziellen Förderschulen. Dabei versteht sich das Konzept **Inklusion im Übergang Schule-Beruf** als Angebot an die Menschen mit Behinderungen, die den inklusiven Weg gehen wollen und ihr Anrecht auf ein inklusives Angebot ausüben wollen. Das Ziel ist ausdrücklich nicht eine flächendeckende Versorgung im Übergang Schule-Beruf für alle Menschen mit Behinderungen, sondern die Erprobung und Schaffung eines qualitativ hochwertigen inklusiven Angebotes im Übergang Schule-Beruf, sodass es für die Betroffenen eine Wahlmöglichkeit für den inklusiven Weg gibt.

Die wesentliche Aufgabe der Arbeitsassistentin besteht in der Übernahme einer Mentorenfunktion für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen. Diese Aufgabe ergänzt die Arbeit der Lehrerinnen und Lehrern im gemeinsamen Team der Lerngruppe. Die Funktion des Mentors/der Mentorin umfasst die Begleitung am außerschulischen Lernort ebenso wie die Aus-

wertung und Reflexion der Betriebserfahrungen, die Arbeitsplatzanalyse und Unterstützung der Schülerinnen und Schüler bei der Auswahl und Erstellung von Lernaufgaben. Coaching in Konfliktfällen und Beratung der betrieblichen Partner ist bei Bedarf zu gewährleisten. Das Übergangsmanagement in Ausbildung oder Anschlussmaßnahmen vervollständigt das Aufgabenprofil.

Die inklusive Berufs- und Studienorientierung der abgebenden Schulen sowie die inklusive Ausbildungs- und Berufsvorbereitung soll in enger Abstimmung auf eine inklusive Ausbildung oder eine berufliche Erwerbstätigkeit vorbereiten. Sie wird deshalb soweit als möglich regional organisiert. Diejenigen Berufsbildenden Schulen im ESF-Projekt, die zukünftig die inklusive Ausbildungs- und Berufsvorbereitung anbieten, nehmen möglichst die Schülerinnen und Schüler von Stadtteilschulen auf, die ihre Berufsorientierung bereits unterstützt durch schulisch organisierte Arbeitsassistenz inklusiv organisiert haben.

Um die Ausbildungsvorbereitung zukünftig konzeptionell und inhaltlich inklusiv auszugestalten und die Belange der Jugendlichen mit Behinderungen in den Beruflichen Schulen wirksam zu berücksichtigen, sollen bis zu 10 Berufsbildende Schulen durch eine *Inklusionsberatung für Ausbildungsvorbereitung* unterstützt werden.

Aufgabe der Inklusionsberatung vor Ort in den Schulen ist es, die beteiligten Schulen innerhalb der Projektlaufzeit im Aufbau einer inklusiven Ausbildungsvorbereitung so zu unterstützen, dass nach Ende des Projektes in jeder Schule nachhaltige Strukturen entstanden sind, die durch die Schulen zukünftig vorgehalten werden können.

Zu diesem Zweck sind systemische und exemplarische sowie fallbezogene Unterstützungen vor Ort notwendig, die die Verzahnung des außerschulischen Lernortes mit den schulischen Lerninhalten unter Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse der Jugendlichen mit Behinderungen thematisieren. Die Einbindung in die schulischen Teams und die Vernetzung mit der Jugendberufsagentur sowie mit der Reha-Beratung der Agentur für Arbeit ist sicherzustellen. Das schulische Personal ist zu qualifizieren, Eltern und Betroffene sind einzubinden.

Im Ergebnis sollen die Schulen im Anschluss an das Projekt befähigt sein,

- die Ausbildungs- und Berufsvorbereitung als inklusives System zu führen,
- individuelle Hindernisse im Übergang in Ausbildung und Beschäftigung zu identifizieren und zu beseitigen oder abzubauen,
- schulische und außerschulische Ressourcen zusammenzuführen und zu vernetzen,
- vorhandene Formen der Begleitung und Unterstützung zu koordinieren,
- vorhandene Ressourcen zu nutzen, um individuell passende Begleitstrukturen zu entwickeln,
- Übergänge in Ausbildung, Beschäftigung oder Studium durch externe Dienstleistungen für Jugendliche und junge Erwachsene sowie für Betriebe und Hochschulen zu unterstützen.

Die Fachaufsicht (Steuerung) der Inklusionsberater/innen liegt im Referat Übergangs Schule-Beruf des HIBB.

B2: Inklusion an Produktionsschulen

Im Bereich der Produktionsschulen als schulpflichtersetzendes Angebot in der Ausbildungs- und Berufsvorbereitung soll exemplarisch ein inklusives Angebot entwickelt erprobt werden, das Teilhabe am Arbeitsleben für junge Menschen mit Behinderungen ermöglicht. Dieses Angebot ermöglicht es Jugendlichen mit speziellen Behinderungen im Anschluss an die allgemeinbildende Schule, auch das Angebot der Produktionsschulen zu wählen. Die Fachaufsicht (Steuerung) dieses Teilprojektes liegt beim Amt für Weiterbildung der BSB in Koopera-

tion mit dem HIBB. Konzeptionell sind alle Anforderungen an die Inklusion, d.h. das Recht auf Teilhabe an Regelstrukturen auch in der Produktionsschule zu erproben.

Um die Arbeit in Produktionsschulen zukünftig konzeptionell und inhaltlich inklusiv auszugestalten und die Belange der Jugendlichen mit Behinderungen wirksam zu berücksichtigen, sollen bis zu zwei Produktionsschulen durch eine *Inklusionsberatung für Ausbildungsvorbereitung* unterstützt werden.

Aufgabe der Inklusionsberatung vor Ort ist es, die beteiligten Träger von Produktionsschulen innerhalb der Projektlaufzeit im Aufbau einer inklusiven Ausbildungs- und Berufsvorbereitung so zu unterstützen, dass nach Ende des Projektes nachhaltige Strukturen entstanden sind, die durch die Produktionsschulen zukünftig vorgehalten werden können.

Zu diesem Zweck sind systemische und exemplarische sowie fallbezogene Unterstützungen vor Ort notwendig, die die Verzahnung des außerschulischen Lernortes mit den schulischen Lerninhalten unter Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse der Jugendlichen mit Behinderungen thematisieren. Die Einbindung in die Teams und die Vernetzung mit der Jugendberufsagentur, hier u.a. speziell die Reha-Beratung der Agentur für Arbeit, ist sicherzustellen. Das schulische Personal ist zu qualifizieren, Eltern und Betroffene sind einzubinden.

Zu diesem Zweck sind systemische und exemplarische sowie fallbezogene Unterstützungen vor Ort notwendig, die die Verzahnung des außerschulischen Lernortes mit den schulischen Lerninhalten unter Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse der Jugendlichen mit Behinderungen thematisieren. Die Einbindung in die Teams in den Produktionsschulen und die Vernetzung mit der Jugendberufsagentur sowie mit der Reha-Beratung der Agentur für Arbeit ist sicherzustellen. Das schulische Personal ist zu qualifizieren, Eltern und Betroffene sind einzubinden.

Im Ergebnis sollen die Produktionsschulen im Anschluss an das Projekt befähigt sein,

- die Ausbildungs- und Berufsvorbereitung an Produktionsschulen als inklusives System zu führen,
- individuelle Hindernisse im Übergang in Ausbildung und Beschäftigung zu identifizieren und zu beseitigen oder abzubauen,
- vorhandene Formen der Begleitung und Unterstützung zu koordinieren,
- vorhandene Ressourcen zu nutzen, um individuell passende Begleitstrukturen zu entwickeln,
- Übergänge in Ausbildung, Beschäftigung oder Studium durch externe Dienstleistungen für Jugendliche und junge Erwachsene sowie für Betriebe und Hochschulen zu unterstützen.

Die Fachaufsicht (Steuerung) der Inklusionsberater/in liegt in der Netzwerkstelle der JBA im HIBB in Kooperation mit dem Amt für Weiterbildung.

Teilprojekt C

Inklusion in der dualen Ausbildung und Berufsqualifizierung an Berufsbildenden Schulen

Junge Erwachsene mit Behinderungen in den Förderschwerpunkten Lernen, psychische sowie körperlichen Behinderungen werden bisher regelhaft im bbw Hamburg in ausgewählten Berufen ausgebildet. Junge Erwachsene mit Behinderungen im Bereich Hören, Sehen und motorischen Einschränkungen werden teilweise auch an den zuständigen Berufsbildenden Schulen ausgebildet, sofern lediglich technische Unterstützung (gewährleistet durch das Beratungs- und Unterstützungszentrum BUZ) erforderlich ist. Die übrigen Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen werden derzeit ausschließlich in speziellen Einrichtungen außerhalb Hamburgs ausgebildet.

Im ESF-Projekt „Inklusion in der Beruflichen Bildung“ soll erprobt werden, wie Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen in regulären Berufsschulklassen in Hamburg qualifiziert und ausgebildet werden können.

Im Rahmen der dualen Ausbildung werden solche Schulen in das Projekt aufgenommen, die in heterogenen Lerngruppen junge Menschen mit und ohne Behinderung in geeigneten Berufen ausbilden können. Dazu gehören auch die entsprechenden Berufsschulen mit dem Bildungsangebot Berufsqualifizierung (BQ).

Um das Lernen und Arbeiten in der dualen Ausbildung oder Berufsqualifizierung in Betrieben zu unterstützen und mit dem Lernen in der Berufsbildenden Schule zu verbinden, erhalten die Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen eine Begleitung durch eine Arbeitsassistenz. Diese sollen durch Kooperation der Berufsbildenden Schulen bzw. der beteiligten Produktionsschulen mit freien Trägern eine wirkungsvolle Verzahnung von schulischem und betrieblichem Lernen ermöglichen. Zu diesem Zweck werden für jeden Lernort jeweils Träger als Kooperationspartner in einem Ausschreibungsverfahren beauftragt, die die Leistung Arbeitsassistenz in der dualen Ausbildung oder Berufsqualifizierung erbringen können.

Die Bedarfe im Anschluss an die allgemeinbildende Schule oder Ausbildungs- und Berufsvorbereitung ergeben sich in Kooperation mit der Agentur für Arbeit / Reha-Beratung nachfrageorientiert. Dabei versteht sich das Konzept Inklusion in ausgewählten Berufen der dualen Ausbildung/ Berufsqualifizierung als Angebot an die Menschen mit Behinderungen, die den inklusiven Ausbildungsweg gehen und ihr Anrecht auf ein inklusives Angebot ausüben wollen. Das Ziel ist ausdrücklich nicht eine flächendeckende Versorgung für alle Menschen mit Behinderungen, sondern die Schaffung eines qualitativ hochwertigen inklusiven Angebotes im Ausbildungssektor, sodass es für die Betroffenen eine Wahlmöglichkeit für den inklusiven Weg gibt.

Projektsteuerung

Alle beteiligten Schulen einschließlich der Produktionsschulen als schulpflichtersetzendes Angebot sollen durch entsprechende Interessenbekundungsverfahren gefunden werden. Diese müssen das Lernen grundsätzlich in dualisierter Form, d.h. an den Lernorten Schule und Betrieb, organisieren.

Die Entwicklung der ***Inklusion im Übergang Schule-Beruf*** soll als aufwachsendes System bedarfsorientiert konzipiert werden.

Die Einführung und Erprobung der oben skizzierten Teilprojekte erfordert eine Begleitstruktur für die Implementation. Zu diesem Zweck ist eine geeignete Projektstruktur aufzubauen, die sich an den Erfahrungen bisheriger ähnlicher ESF-Projekte (Kompass, TransFer, AvDual) orientiert. Neben einer **Projektleitung** - einschließlich Assistenz und Verwaltungskraft – sollen in diesem Projekt qualifizierte **Schulbegleiter** (Inklusionsberater) mit fundierten Kenntnissen eines inklusiven dualisierten Lernortkonzeptes sowie **Personalressourcen** für die an den Berufsbildenden Schulen beteiligten Pädagogen bereitgestellt werden. Diese Begleitstruktur gewährleistet neben der Prozessunterstützung vor Ort auch die Entwicklung der erforderlichen konzeptspezifischen Qualifikationen der Teams. Inklusionsbeauftragte an den Stadteilschulen und Berufsbildenden Schulen unterstützen die Etablierung eines sozialen und kulturellen inklusiven Settings in Schulen und Betrieben, kooperieren mit den schulischen Beratungsdiensten und dem Beratungszentrum Berufsbildende Schulen und allen weiteren relevanten Akteuren, z. B. der Jugendberufsagentur oder den Integrationsfachdiensten.

Eine geeignete Projektstruktur schließt auch eine strukturell abgesicherte, verbindliche Zusammenarbeit mit den jeweiligen Schulleitungen sowie den Lehrerinnen und Lehrern, den Leitungen und Arbeitsassistenten der kooperierenden Träger ein. Darüber hinaus sind die maßgeblichen außerschulischen Akteure (Bundesagentur für Arbeit, Kammern, Betriebe, Bezirke, öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe) im Übergang Schule-Beruf in der Projektorganisation wirkungsvoll einzubeziehen. Im Falle einer Verlängerung des Projektes „Ini-

tiative Inklusion“ bzw. einer erneuten Ausschreibung sollen durch die Auftraggeber verbindliche Schnittstellen zum ESF-Projekt „Inklusion im Übergang Schule-Beruf“ konzeptionell definiert werden, damit es nicht zu Doppelstrukturen kommen kann. Die Steuerung des Projektes erfolgt durch die BSB/ das HIBB in Kooperation mit der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration. Das gesamte Projekt unterliegt der Fachaufsicht des HIBB (Referat Übergang Schule-Beruf) im Einvernehmen mit den an den Schnittstellen zur Stadtteilschulen und zu den Produktionsschulen beteiligten Stellen der BSB.

Folgende Ziele des Projektes auf verschiedenen Handlungsebenen sind konzeptionell zu berücksichtigen:

- Umstellung der bisherigen Maßnahmen Berufs- und Studienorientierung, Ausbildungs- und Berufsvorbereitung, berufliche Ausbildung bzw. Qualifizierung auf ein Konzept der **Inklusion im Übergang Schule-Beruf** an geeigneten Projektstandorten
- Konzeptionelle Verzahnung mit der Jugendberufsagentur
- Bezirkliche Organisation eines inklusiven Übergangsmagements Schule - Berufsausbildung
- Einführung und Erprobung des Berufsbildes Arbeitsassistenten an Berufsbildenden Schulen und Produktionsschulen
- Qualifizierung des am Projekt beteiligten Personals (Schulleitungen, Leitungen der Träger, Pädagogen, Arbeitsassistenten, Inklusionsbeauftragte)
- Erprobung geeigneter Kooperationsstrukturen zwischen den beteiligten Schulen und freien Trägern der Berufsbildung
- Aufbau einer konzeptionelle Verzahnung der Stadtteilschulen mit den Berufsbildenden Schulen, den Produktionsschulen, den Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (BvB) sowie den Angeboten in der beruflichen Erstrehabilitation der Agentur für Arbeit. Im Ergebnis sollen Jugendlichen mit Behinderungen reguläre inklusive Ausbildungsvermittlungsangebote bzw. inklusive Berufsqualifizierungsangebote mit Unterstützungsangeboten durch Arbeitsassistenten bekommen.
- Verbesserung der Übergangsquoten der Jugendlichen mit Behinderungen in eine Ausbildung, berufliche Qualifizierung oder weiterführende Bildungsmaßnahmen.

Hinweis:

Das Projekt ist so als aufwachsendes System zu konzipieren, dass die zur Verfügung gestellten Fördermittel zur Erreichung der Projektziele auskömmlich verwendet werden.

Dies bedeutet konzeptionell u. U. auch eine degressive Verwendung der Projektmittel im letzten Halbjahr des Projektes!

Für die Projektdurchführung (Personal, Steuerung, Qualifizierung, Daten, Verwaltung, Sachkosten etc.) einschließlich Overheadkosten dürfen maximal 25% der zur Verfügung stehenden Barmittel verwendet werden.

Ein geeignetes Evaluationskonzept zur Dokumentation und Überprüfung der Projektziele ist Bestandteil des Projektkonzeptes.

3.2 Querschnittsziele

Erforderlich sind darüber hinaus Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erreichung der Querschnittsziele des ESF geleistet wird (Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung, nachhaltige Entwicklung). Bitte richten Sie Ihre diesbezüglichen Angaben an den folgenden Leitfragen aus:

3.2.1 Chancengleichheit

Das geplante Projekt:

- eröffnet Frauen oder Männern Zugang zu Berufsfeldern, in denen sie bisher unterrepräsentiert sind;
- verbessert Gleichstellungschancen durch Veränderung von Strukturen (z.B. Arbeitszeit, Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit);
- erleichtert Frauen den Zugang zu Führungspositionen;
- richtet sich auf den Abbau von geschlechtsspezifischen Hindernissen im lebensweltlichen Bezug (z.B. durch Sensibilisierung, Orientierung, Abbau von Stereotypen).

3.2.2 Nichtdiskriminierung

Das geplante Projekt

- richtet sich gegen die Diskriminierung bestimmter Bevölkerungsgruppen im allgemeinen;
- fördert gezielt eine von Diskriminierung bedrohte Bevölkerungsgruppe (aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder sexuellen Ausrichtung).

3.2.3 Nachhaltigkeit

Das geplante Projekt zielt auf:

- die nachhaltige Stabilisierung im Anschluss von vorangegangenen Orientierungs- und Integrationsmaßnahmen;
- die Persönlichkeitsentwicklung von Einzelnen und deren dauerhafte Integration in das Erwerbsleben;
- die wirtschaftliche und soziale Entwicklung in benachteiligten Stadtteilen.

3.2.4 Transnationale Zusammenarbeit

Die Bereitschaft zur transnationalen Zusammenarbeit mit europäischen Partnern wird bei Bedarf erwartet. Falls vorhanden, nennen Sie bisherige Erfahrungen.

4. Zielzahlen und Projektcontrolling

Zielobjekt	Zielzahl				Kriterium Erfolgskennzahl (Ergebnis)	Erfolgskennzahl
	Anzahl/Schuljahr					
	2013 /14	2014 /15	2015 /16	2016 /17		
<u>Teilprojekt A: Berufsorientierung</u>		bis zu:	bis zu:	bis zu:		
Stadtteilschulen	0	26	26	26	Teilnehmende Schulen nach Interessenbekundungsverfahren	100%
Schüler mit speziellen Behinderungen	0	80	80	80	Schüler/innen in der Berufsorientierung an außerschulischen Lernorten	85 %
Schüler ohne Behinderungen	0	400	400	400	Reflektion betrieblicher Erfahrungen in heterogenen Lerngruppen Teilnahme an Workshops zum Thema Menschen mit Behinderung in der Arbeitswelt	85 % 75 %
Schulleitungen	26	26	26	26	Konzeptionelle Einbindung der Schulleitungen in den Strukturwandel zur inklusiven BO	90%
Inklusionsberater/innen Lehrer/-innen	0 50	26 50	26 50	26 50	Teilnahmen an Qualifizierungen zur inklusiven Berufsvorbereitung	100% 90%

Zielobjekt	Zielzahl				Kriterium Erfolgskennzahl (Ergebnis)	Erfolgskennzahl
Zielobjekte:	Anzahl/Schuljahr					
	2013 /14	2014 /15	2015 /16	2016 /17		
<u>Teilprojekt B: Ausbildungs- und Berufsvorbereitung</u>			bis zu:	bis zu:		
<u>B1 - Berufsbildende Schulen (AV)</u>	6	8	10	10	Teilnehmende Schulen nach Interessenbekundungsverfahren	100%
Schüler mit speziellen Behinderungen	56	68	80	80	Schüler/innen in der Berufsorientie- rung an außerschulischen Lernor- ten	90%
					Schüler/innen mit gesicherten An- schlüssen in Ausbildung oder in- klusiver beruflicher Qualifizierung	85%
Schüler ohne Behinde- rungen	360	480	600	640	Reflektion betrieblicher Erfahrun- gen in heterogenen Lerngruppen Teilnahme an Workshops zum Thema Menschen mit Behinderung in der Arbeitswelt	90%
Schulleitungen	12	16	20	20	Konzeptionelle Einbindung der Schulleitungen in den Strukturwan- del zur inklusiven Ausbildungsvor- bereitung	90%
Arbeitsassistenten	12	16	20	20	Teilnahmen an Qualifizierungen	90%
Lehrer/-innen	24	32	40	40	zur inklusiven Berufsvorbereitung	90%
AV-Begleiter/-innen	12	16	20	20		90%
Teams	6	8	10	10		90%
Inklusionsbeauftragte	6	8	10	10		100%

Zielobjekt	Zielzahl				Kriterium Erfolgskennzahl (Ergebnis)	Erfolgskennzahl
Zielobjekte:	Anzahl/Schuljahr					
	2013 /14	2014 /15	2015 /16	2016 /17		
<u>Teilprojekt B: Ausbildungs- und Berufsvorbereitung</u>			bis zu:	bis zu:		
B2 - Produktionsschulen	0	1	2	2	Teilnehmende Produktionsschulen nach Interessenbekundungsverfahren	100%
Jugendliche mit speziellen Behinderungen		4	8	8	Schüler/innen in der Berufsvorbereitung an außerschulischen Lernorten Schüler/innen mit gesicherten Anschlüssen in Ausbildung oder inklusiver beruflicher Qualifizierung	90% 85%
Jugendliche ohne Behinderungen	0	16	32	32	Reflektion betrieblicher Erfahrungen in heterogenen Lerngruppen Teilnahme an Workshops zum Thema Menschen mit Behinderung in der Arbeitswelt	90%
Leitungen		1	2	2	Konzeptionelle Einbindung der Leitungen in den Strukturwandel zur inklusiven Ausbildungsvorbereitung an Produktionsschulen	100%
Arbeitsassistenten/ Inklusionsberater Personal		1 4	2 4	2 4	Teilnahmen an Qualifizierungen zur inklusiven Berufsvorbereitung	100%

Zielobjekt	Zielzahl				Kriterium Erfolgskennzahl (Ergebnis)	Erfolgskennzahl
Zielobjekte:	Anzahl/Schuljahr					
	2013 /14	2014 /15	2015 /16	2016 /17		
Teilprojekt C: Duale Ausbildung und Berufsqualifizierung						
Berufsbildende Schulen	1	3	3	3	Teilnehmende Schulen nach Interessenbekundungsverfahren	100%
Schüler mit Behinderungen	8	20	20	20	Schüler/innen in der Berufsausbildung in betrieblichen Lernorten	100%
Schüler ohne Behinderungen	40	100	100	100	Reflektion betrieblicher Erfahrungen in heterogenen Lerngruppen Teilnahme an Workshops zum Thema Menschen mit Behinderung in der Arbeitswelt	85%
Schulleitungen	2	6	6	6	Konzeptionelle Einbindung der Schulleitungen in den Strukturwandel zur inklusiven Ausbildungsvorbereitung	100%
Arbeitsassistenten	2	5	5	5	Teilnahmen an Qualifizierungen zur inklusiven Berufsvorbereitung	90%
Lehrer/-innen	2	6	10	12		90%
Inklusionsbeauftragte	1	3	3	3		100%

Es ist erforderlich, dass der Antragsteller ein aussagefähiges und nachvollziehbares Projektcontrolling aufbaut. Dazu gehören neben der Erfassung der erforderlichen Daten zur Abbildung der Ziel- und Erfolgserreichung (Soll-Ist-Abgleich) auch differenzierte Angaben zur Kostenstruktur (z.B. Kosten pro Beratung / Kosten pro Vermittlung) und regelhaft zum Verbleib der Teilnehmer (sechs Monate nach Projektaustritt).

5. Anforderungen an den Projektvorschlag

Das Wettbewerbsverfahren bezweckt, hinreichend konkretisierte Projektvorschläge zu erhalten, die die Gewähr bieten, die beabsichtigten Ziele zu erreichen.

Interessenten werden gebeten, eine Projektkonzeption und eine Kurzkalkulation einzureichen. Dafür sind nur die auf der Website www.esf-hamburg.de hinterlegten Formulare „Projektvorschlag“ und „Kostenplan“ zu benutzen. Die Verwendung älterer/ anderer Formulare ist nicht zulässig. Das Formular „Projektvorschlag“ sollte vollständig ausgefüllt werden, d.h. zu allen genannten Punkten werden Aussagen erwartet. Die Kurzkalkulation muss sich inhaltlich auf das Konzept beziehen und muss neben den Einnahmen und Ausgaben auch Angaben zur Anzahl Zielobjekte und zur Laufzeit enthalten. Beide Dokumente müssen von der gleichen zeichnungsberechtigten Person unterschrieben werden.

Eingereichte Projektvorschläge, die formlos Projektangaben beinhalten, werden nicht berücksichtigt. Wir bitten Sie, sich im eigenen Interesse prägnant auszudrücken.

Der Projektvorschlag darf den Gesamtumfang von **zehn Seiten** nicht überschreiten, die Schriftgröße 11 pt ist beizubehalten.

Darüber hinaus ist folgende Anlage **zwingend** beizufügen:

- **Kosten- und Finanzierungsplan**

Folgende Unterlagen sind **nur nach Erteilung eines Zuschlags** im Rahmen des Zuwendungsverfahrens im Anschluss an das Wettbewerbsverfahren in aktueller Fassung zusammen mit der ausführlichen Projektkalkulation einzureichen:

- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszugs
- Kopie der derzeit gültigen Satzung / des Gesellschaftsvertrages
- Umsatz des Trägers (Kopien der Bilanzen der letzten drei Jahre)
- Organigramme (Organisation / Projekt)
- Angaben zur Mitarbeiterzahl (gesamt und für den Geschäftsbereich, der das Projekt durchführen soll)
- Stellenbeschreibungen und Qualifikationen des geplanten Personals
- Berechnungsgrundlage der Overheadkosten
- Bei tarifvertraglicher Bindung der Tarifvertrag sowie einen für das einzusetzende Projektpersonal gültigen, anonymisierten Arbeitsvertrag in dem Bezug auf den entsprechenden Tarifvertrag genommen wird.

Nicht fristgerecht eingereichte oder unvollständig ausgefüllte Projektvorschläge und/oder Kalkulationsformulare führen zum Ausschluss des Antragstellers aus dem Wettbewerbsverfahren.

5. Bewertung der Projektvorschläge

Fristgerecht eingegangene Projektvorschläge werden von einer Auswahlkommission geprüft und bewertet. Im ersten Schritt werden die formale Vollständigkeit (Ausschlusskriterium) und die grundsätzliche Förderfähigkeit geprüft.

In die Bewertung werden alle nummerierten Kriterien im Formular Projektvorschlag einbezogen und zusammen mit bis zu 75 % gewertet. Unvollständige oder fehlende Angaben wirken sich negativ auf die Gesamtbewertung Ihres Projektantrags aus. Die Kosten pro Zielobjekt (siehe Kriterium) fließen mit 20 % und die Tarifgebundenheit mit 5 % in die Bewertung ein.

6. Antragsstelle

Die Projektkonzeptionen sind inklusive aller Anlagen in der oben genannten Reihenfolge in einfacher Ausfertigung in Papierform einzureichen bei:

Abteilung Arbeitsmarktpolitik
Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration
Frau Vanessa Schüler
Hamburger Straße 47
22083 Hamburg

Bitte reichen Sie darüber hinaus Ihren Projektvorschlag sowie den Kostenplan (unverändert im Excel-Format **xls**) per Mail ein: esf-wettbewerbsverfahren@basfi.hamburg.de
Verwenden Sie diese E-Mail-Adresse auch für Rückfragen.

Sollten Sie sich auf mehrere Leistungsbeschreibungen bewerben, schicken Sie bitte für jede Leistungsbeschreibung eine gesonderte Mail. Verwenden Sie im Betreff bitte folgende Angabe: Projektvorschlag Nr. der Leistungsbeschreibung /Name ihrer Organisation (Beispiel Projektvorschlag A1_X / XXXXX).